

Beschlussfassung der Kirchgemeindeversammlung

Im Glattaler vom 05.12.2025

reformierte
kirche dübendorf -
schwerzenbach

Beschlussfassung

der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 1. Dezember 2025:

Geschäft 1: Wahl der Stimmenzähler

Die vorgeschlagenen Stimmenzähler werden gewählt.

Geschäft 2: Abnahme Protokoll vom 23.06.2025

Das Protokoll wird ohne Bemerkungen abgenommen.

Geschäft 3: Budget 2026

Dem Voranschlag 2026 der evang.-ref. Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach mit einem Ertrag von **CHF 5'470'618.00** und einem Aufwand von **CHF 5'114'268.00** und einem Ertragsüberschuss von **CHF 356'350.00** wird zugestimmt.

Geschäft 4: Festsetzung des Steuerfusses der Kirchgemeinde

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Steuerfuss von 11 % zu.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Keine Anfragen

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Melchior Volz, Eglischölzliweg 38, 8600 Dübendorf, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rekursinstanz und die Vorinstanz einzureichen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Dübendorf, 02.12.2025

Evang.-ref. Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach

Werner Benz, Präsident
Sabina Kaiser, Kirchgemeindeschreiberin